



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

28. Jahrgang

Freitag, den 20. Oktober 2017

Nr. 21 / 42. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 24.10.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.11.2017

**Elgersburger
Kirmes
03.11.17 - 06.11.17**

Freitag 03.11.
20.00 Uhr *Kirmesdisco im Kaiserhof
mit DJ Pierre*

Samstag 04.11.
13.30 Uhr *Traditioneller Kirmesgottesdienst*
14.30 Uhr *Umzug durch den Ort*
15.00 Uhr *Kinderkirmes im Kaiserhof*
20.00 Uhr *Kirmestanz im Kaiserhof mit der
„Golden Sixties Memory Band“*

Sonntag 05.11.
08.30 Uhr *Ständchen der Kirmesburschen
durch den Ort begleitet von
den Körnbachtaler Blasmusikanten*

Montag 06.11.
10.00 Uhr *Traditioneller Frühschoppen im
Kaiserhof mit dem „Wintersteiner“*
ca. 17.00 Uhr *Traditionelles Begräbnis*

Kartenvorverkauf am 31. Oktober von 18Uhr bis 20Uhr im Kaiserhof



KIRMES MARTINRODA TERMINE 2017

19.10.

19 UHR **KARTENVORVERKAUF, GASTSTÄTTE**

27.10.

20 UHR **ÖFFENTLICHES ANTRINKEN, GASTSTÄTTE**

28.10.

14 UHR **UMZUG DURCH DEN ORT, AB FEUERWEHR**

15 UHR **KIRMESGOTTESDIENST, KIRCHE**

20 UHR **KIRMESTANZ MIT DER BAND - *Step* -**

29.10.

08 UHR **STÄNDCHEN DURCH DEN ORT**

17 UHR **STROHBÄRVERBRENNUNG UND
KIRMESBEGRÄBNIS, FESTPLATZ**



Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ sind zum 01.12.2017 zwei Stellen eines/er

Mitarbeiter/in im Bauhof Angelroda bzw. Martinroda

(zentraler Bauhof für die Mitgliedsgemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß in Elgersburg) in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen;
- Pflege und Unterhaltung der Sport- und Spielanlagen, Grünflächen und Friedhöfe;
- Straßen- und Wegeunterhaltung; Winterdienst, Gewässerunterhaltung;
- Unterhaltung des Kommunalwaldes;
- Wartung und Pflege der Maschinen und Geräte des Bauhofes.

Für diese vielseitige, verantwortungsvolle und körperlichen Einsatz fordernde Tätigkeit suchen wir einen Bewerber aus den Bereichen Bauhauptgewerbe/ Maschinenbau.

Der Führerschein mind. Kl. C1 ist erforderlich.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist z.B. im Bereich Winterdienst umgehende Einsatzbereitschaft erforderlich. Daher ist der Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Fortbildung wird vorausgesetzt.

Wir erwarten ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Bereitschaft zum Arbeitseinsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten unter Angaben von Referenzen richten Sie bitte bis zum **04.11.2017** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Geißler
Vorsitzender VG „Geratal“**

Hinweis zur Straßenreinigung in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

In den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß liegt der Pflicht zur Straßenreinigung eine Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde zu Grunde.

In diesen wurde die Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Die Reinigung erstreckt sich auf

- a. die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren
- b. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- c. **die Gehwege** und Schrammborde
- d. die Überwege
Böschungen, Stützmauern und ähnliches

Die ausgebauten Straßen sind **regelmäßig** und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Bei nicht ausgebauten Straßen oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnliches.

Der Straßenkehrer ist **sofort** zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, Straßenentwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellte Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiercontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer usw.) zu geführt werden.

Wir wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen o. g. Vorschriften gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu **5.000,00 Euro** geahndet werden können. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“.

Mit freundlichen Grüßen

**Ordnungsamt
der VG „Geratal“**

Abbrennen von Schwedenfeuer, Tonnenfeuer und Feuer in Behältnissen

1. **Zum Abbrennen o.g. Feuer ist nur naturbelassenes, abgelagertes Material zu verwenden; das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt bzw. von pflanzlichen Gartenabfällen ist untersagt. Gestrichenes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Holz, Sperrholz, Spanplatten oder sonstiges verleimtes Holz bzw. Reste davon unterliegen dem Abfallregime und dürfen ebenfalls nicht verbrannt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.**
2. Der Ort der Veranstaltung ist so zu wählen, dass unter Beachtung brennbaren Bewuchses, von Windrichtung und Windstärke eine ungewollte Brandübertragung auf andere Objekte durch Strahlungswärme oder Funkenflug ausgeschlossen wird.
3. **Bei der von Ihnen ausgewählten Feuerstätte ist ein Mindestabstand von 5 m zu brennbaren Stoffen, z. B. auch zu Bäumen, Sträuchern und zu Gebäuden einzuhalten. Von leicht entzündbaren Stoffen (z. B. Stroh, Heu u. ä.) ist ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten.**
4. Jedes genehmigte Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige und geeignete Person zu beaufsichtigen. Nach Beendigung des Abbrennens ist die Abbrennstelle restlos abzulöschen, so dass ein Wiederentflammen bzw. Funkenflug ausgeschlossen ist.
5. Die jeweilige Wetterlage ist zu beachten (z. B. in den Sommermonaten ist in Schönwetterperioden mit erhöhter Ozonkonzentration und vorwiegend im März und Oktober mit sogenannten Inversionswetterlagen zu rechnen; während der Inversionswetterlage ist das Betreiben von Feuerstellen grundsätzlich verboten).
6. **Am Tag der Durchführung der Veranstaltung sind die Leitstelle des IIm-Kreises (Tel. 03628 /738 420) über die Veranstaltung in Kenntnis zu setzen. Eine Information an die unmittelbare Nachbarschaft wird empfohlen.**
7. **In den Sommermonaten ist am Tag der Durchführung des Feuers bei der Leitstelle des IIm-Kreises, Tel. 03628 / 738 420 nach der aktuellen Waldbrandstufe nachzufragen. Ab Waldbrandstufe III und Windstärke 6 wird vom Abbrennen abgeraten.**
8. **Für den Zeitraum ab 22:00 Uhr ist darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung der Nachtruhe auftritt.**
9. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, insbesondere vorgenannter Hinweise selbst verantwortlich.
Für das Abbrennen von Tonnen- und Schwedenfeuern bedarf es keiner Genehmigung. Das Abbrennen von Lagerfeuern ist anzuzeigen und eine Zustimmung durch das Ordnungsamt einzuholen.

Anbringen der Hausnummer - Pflicht der Grundstückseigentümer

Das Baugesetzbuch schreibt in § 126 Absatz 3 vor, dass der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen hat.

Alle wohnlich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücke erhalten eine Hausnummer. Diese ist von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Haupteingang, bei Häusern mit tiefen Vorgärten am Zugang von der Straße aus, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.

Jeder Grundstückseigentümer sollte das Anbringen der Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass die Arbeit der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ohne angebrachte Hausnummern sehr beeinträchtigt wird.

Gefährlich oder sogar lebensbedrohend wird es, wenn sich die Rettungskräfte im Notfall nur schlecht bzw. mit Zeitverzögerung orientieren können, weil Hausnummernschilder nicht erkennbar sind oder ganz fehlen.

Die Verwaltung bittet daher alle Eigentümer von Grundstücken, im eigenen Interesse zu überprüfen, ob Ihre Hausnummer gut lesbar und sichtbar angebracht ist.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Ist Ihr Vierbeiner registriert?

Nicht nur wir Menschen, sondern auch unsere Hunde sind steuerpflichtig. Werden diese jedoch nicht gezahlt, müssen Frauchen und Herrchen mit einer Geldstrafe rechnen. Und das könnte in Zukunft häufiger passieren...

Jeder Einwohner und Bürger hat die Pflicht sich über die geltenden Satzungen und Steuern zu informieren. Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ veröffentlicht im Amtsblatt, dem „Geratal-Anzeiger“ und auf den Internetseiten der Gemeinden, aktuelle Satzungen und Steuern.

Nach den Satzungen der Gemeinde Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß über die Erhebung einer Hundesteuer ist das Halten eines über 4 Monate alten Hundes steuerpflichtig. Es wird gebeten, diese Hunde bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ anzumelden.

Die Nichtanmeldung ist ein Verstoß gemäß §§ 2, 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit §§1, 3 Hundesteuersatzung der Gemeinden und kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ferner werden erneut alle Hundehalter dringend gebeten, dafür zu sorgen, dass die Verschmutzung der Gehsteige, Straßen und öffentlichen Grünflächen (vor allem Kinderspielplätze!) durch ihre Tiere in Zukunft unterbleibt. Es geht hierbei nicht nur um die Hygiene und damit um die Gesundheit unserer Kinder, sondern auch das Ortsbild leidet sehr darunter. Besonders sollen die Hundehalter darauf achten, dass die Vierbeiner ihr „Geschäft“ nicht in den Wiesen und Äckern verrichten, da bei der Aberntung der landwirtschaftlichen Flächen der Hundekot mit dem Futter verarbeitet wird. Der Hund ist ein Parasitenträger. Über das Futter werden diese Parasiten vom Großvieh aufgenommen. Eine Übertragung auf den Menschen ist durch den Fleischverzehr nicht auszuschließen.

Zur Entsorgung des Hundekotes stellen die Gemeinden ihren Bürgern besondere Kot-Tüten zur Verfügung.

Aus Gründen der Sicherheit werden die Hundehalter außerdem gebeten, ihre Tiere innerhalb der geschlossenen Ortschaft an der Leine zu führen.

Außerdem werden die Hundehalter gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem in der Nachtzeit anhaltendes Hundegebell vermieden wird.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Geratal

Wenn Sie eine verloren gegangene Sache finden und an sich nehmen, müssen Sie den Fund unverzüglich beim Fundbüro anzeigen und evtl. abgeben. Hier können Sie sich auch nach verlorenen Gegenständen erkundigen ob Ihre verlorene Sache abgegeben wurde.

Das Fundbüro ist laut Gesetz verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren (Ausnahme: verderbliche Güter oder solche, deren Aufbewahrung mit erheblichen Kosten verbunden ist). Meldet sich der Verlierer innerhalb dieser Frist nicht, so hat der Finder Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht durch den Finder nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder die Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

Verwaltungsgemeinschaft Geratal
Bahnhofstraße 59A
98617 Geraberg

Fundbüro
Zimmer 15
Herr Schramm

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Gemeinde Geraberg

FÄKALIENENTSORGUNG 2017 Geraberg

13.11.2017	Mühlgraben Jüchnitz (1 Stück) Arlesberger Straße (1 Stück) Arnstädter Straße (Hnr. 1) Bahnhofstraße (Hnr. 5, 9, 11) Dr.-Mohr-Straße (Hnr. 17, 19, 21)
14.11.2017	Werner-Seelenbinder-Straße (4 Stück) Waldstraße
15.11.2017	Schulstraße Ohrdrufener Straße (6 Stück)
16.11.2017	Körnbachstraße Geschwendaer Gasse (1 Stück)
17.11.2017	Weide Im Stocken (1 Stück)
20.11.2017	Brauhausgasse Elgersburger Gasse Zur Bergbrauerei
21.11.2017 bis 24.11.2017	Zum Hirtenberg alle nicht angetroffene

Gemeinde Neusiß

Amtliche Bekanntmachung



Schönbrunn 9
99310 Arnstadt
Tel. 03628 609-0

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung führt die diesjährige Wasserzählerablesung voraussichtlich zu den nachfolgend aufgeführten Terminen durch:

Neusiß **15.11.2017 - 17.11.2017**
Ablesungen erfolgen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr.

Die aus der Stichtagsablesung durch Hoch- bzw. Rückrechnung vom jeweiligen Ablesetag ermittelten Ergebnisse bilden die Berechnungsgrundlage für die Gebührenbescheide 2017. Bereits gezahlte Abschläge werden dabei natürlich berücksichtigt. Auf Grund der aus der Stichtagsablesung ermittelten Verbrauchswerte werden die für 2018 gültigen Abschlagsbeträge festgelegt. Die entsprechenden Fälligkeitstermine im Jahr 2018 werden in den Gebührenbescheiden für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Die Zählerablesungen werden grundsätzlich durch Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen. Diese können sich auf Ver-

langen entsprechend ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Ablesern einen ungehinderten Zugang zu den Messeinrichtungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ableser grundsätzlich keinerlei Zahlungs-, Überweisungs- oder ähnliche Geschäfte vornehmen dürfen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Abnehmer, die auch beim zweiten Besuch unserer Ablesebeauftragten nicht angetroffen werden, die ihnen zugegangenen Ablesekarten ausgefüllt an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes zu senden haben. Sollte uns keine Information zum Verbrauch vorliegen, kann dieser gemäß den geltenden Satzungsbestimmungen geschätzt werden. Aufgrund von Havarien können Terminänderungen erforderlich sein!

gez. Schulze

Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Mitteilungen

Bäume, Hecken und Sträucher dürfen nicht in Gehwege ragen

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Verkehrsteilnehmer behindern sowie Verkehrsschilder verdecken.

Wir möchten einmal darauf aufmerksam machen, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Bäume, Hecken und Sträucher so zurück zu schneiden, dass die Fußgänger, aber auch die anderen Verkehrsteilnehmer, nicht behindert werden. Nasse Zweige und Äste sind für Fußgänger besonders unangenehm. Kreuzungen und Einmündungen müssen so gut einsehbar sein, dass wartende Autofahrer ohne Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge aus dem Stand sicher einbiegen oder kreuzen können. Um Störungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen das so genannte „Lichtraumprofil“ freigehalten werden. Das Lichtraumprofil beträgt über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen mindestens 4,50 m.

Wir bitten Sie im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, die Bäume, Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück auf die Einhaltung des Lichtraumprofils zu überprüfen und wenn nötig, bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

Bitte achten Sie auch einmal auf die mögliche Beeinträchtigung von Straßenleuchten. Wenn die Pflanzen eine ausreichende Beleuchtung von Gehweg und Straße behindern, ist es höchste Zeit, zurück zu schneiden. Denn wenn die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird, schreibt das Thüringer Straßengesetz (§ 26 Abs. 2) vor, dass Anpflanzungen nicht unterhalten oder angelegt werden dürfen. Ansonsten droht sogar ein Bußgeld.

Aber auch ohne diese gesetzliche Vorschrift muss es in Jedermanns Interesse sein, Verkehrszeichen, Straßenschilder und -laternen frei zu halten. Schließlich kann man im Schadensfall eventuell sogar haftbar gemacht werden, wenn die Unterlassung dieser Pflichten des Grundstücksbesitzers zu dem Schaden geführt hat.

Ordnungsamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Damit Hundekot nicht den Spaziergang versaut

Eigentlich sollte es längst bekannt sein: Hundekot gehört nicht auf öffentliche Anlagen wie Spielplätze, Spazierwege oder Blumenbeete. Trotzdem sorgen die Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde dort immer wieder für Ärger.

Das Bewusstsein dafür stärken, dass eine saubere Gemeinde die Aufgabe aller ist und jeder einen Beitrag dazu leisten kann: Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Leidtragende sind Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten. Mit diesen Verschmutzungen im Bereich öffentlicher Anlagen und Spielplätze wird der Reinigungsdienst tagtäglich konfrontiert. Hundekot, insbesondere auf Spielplätzen ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für die Kinder gesundheitsschädlich sein. Und letztendlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, da diese nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden die Pflicht haben, den Gehweg zu reinigen und somit auch die Hundehaufen zu entfernen.

Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie beim Gassi gehen z.B. eine Tüte mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. Im Übrigen begehen Sie ansonsten eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Ordnungsamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Verhalten auf dem Friedhof

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es gemäß unserer Friedhofsordnung untersagt ist, Tiere auf den Friedhof mitzubringen (ausgenommen Blindenhunde). Desweiteren ist es nicht erlaubt, mit dem Fahrrad durch den Friedhof zu fahren.

Wir möchten alle bitten, sich an die Regelungen der Friedhofsordnung zu halten, damit der Würde der Verstorbenen und der Trauer der Hinterbliebenen Rechnung getragen wird.

Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Friedhofsordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dementsprechend geahndet werden kann.

Ordnungsamt

Schramm

Containerstellplätze in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Leichtverpackungen (LVP) aus dem Gewerbe

Aus gegebenem Anlass weist die **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“** darauf hin, dass die Wertstoffcontainerstandplätze ausschließlich für Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers vorgesehen sind. In kleinen, also haushaltsüblichen, Mengen können private Haushalte die Container nutzen, jedoch keinesfalls für große Mengen Verpackungen sowie Transport- und Umverpackungen, welche beim Vertreiber anfallen bzw. zurückgelassen werden. Diese Verpackungen sind an den Großhändler zurückzuführen.

Jede im Ilm-Kreis ansässige gewerbliche Einrichtung kann auf Wunsch jeweils einen Behälter für Papier/Pappe sowie einen Behälter für Leichtverpackungen bis zur Größe 1,1 cbm **kostenfrei**, d. h. auch ohne Mietzahlung, nutzen. Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

1. Das Gewerbe muss gebührenpflichtig an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sein (gemäß § 4a Abs. 2 a bis c Gebührensatzung)

2. Die Abfuhr der Behälter muss im Abholrhythmus entsprechend der Haushaltungen erfolgen (Papierbehälter: 4-wöchentliche Abfuhr, Leichtverpackungen: 3-wöchentliche Abfuhr)

Eine häufigere Abfuhr, größere Behälteranzahl oder das Aufstellen von Glascontainern ist kostenpflichtig.

Entsorgt ein Abfallbesitzer/-erzeuger von gewerblichen Abfällen entgegen diesen Vorgaben seinen Restmüll bzw. Wertstoffe, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Diese werden zukünftig bei Feststellung mit aller Härte geahndet. Ebenfalls sind wir für Hinweise aus der Bevölkerung immer dankbar unsere Orte sauber zu halten.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

23.10.2017 - 27.10.2017

Dienstag, 24.10.2017

Gedächtnistraining

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 25.10.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 26.10.2017

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

30.10.2017 - 03.11.2017

Montag, 30.10.2017

Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 01.11.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 02.11.2017

Arbeitslosenfrühstück

**Hilfe bei Fragen zu Anträgen
und Behördenangelegenheiten**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

20.10.
18.00 Uhr
Eröffnung der Kirmes mit Kirmesgottesdienst
in der Kirche, anschl. Marsch zum Festplatz
Kickelhänschen
DJ Night *Special Guest* Luis Garcia
B3nson & Mario vom Beat

21.10.
18.00 Uhr
Heimspiel 1. Mannschaft SpVgg Geratal
gegen Heiligenstadt
Einlass ins Festzelt
Kirmestanz mit der Band „Saubuam“

22.10.
ab 09.00 Uhr
Umzug mit dem Strohbar
ab 10.00 Uhr
Frühschoppen im Festzelt
ab 15.00 Uhr
Auftritt Bärbel Stych

Kartenvorverkauf für den Kirmestanz ab 06.10.2017 im Café Verweiltzeit
in Geschwenda. Alle Tanzveranstaltungen finden im Festzelt statt.

Wir danken allen Sponsoren aufs Herzlichste!

KV 09 e.V.
Geschwenda Dörfeling

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg
E-Mail: kggeratal@hotmail.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE97840510101140002593

Ab 1.5.2017 ist die Pfarrstelle Geratal vakant. Die Vakanzvertretung übernimmt Pfarrer Uwe Flemming, Kirchplatz 1 in Ilmenau, Tel. 03677/202251 E-Mail: u.flemming@web.de .

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindeganzentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Sonntag, 22.10.17

10:00 Elgersburg Erntedank-Gottesdienst

Samstag, 28.10.17

15:00 Martinroda Kirmesgottesdienst

Sonntag, 29.10.17

14:00 Martinroda Taufgottesdienst

Dienstag, 31.10.17

10:00 - 16:00 Arnstadt Reformationsfestival, Kirchentag

Samstag, 04.11.17

13:30 Elgersburg Kirmesgottesdienst

Montag, 06.11.17

10:00 Geraberg Gottesdienst im Seniorenheim

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

> immer abwechselnd montags und freitags
von 14:00 bis 16:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Freitag 20.10. / Montag 23.10. / Montag 06.11.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Konteens (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

> nächster Termin am 28.10.17 von 10:00 - 13:00 Uhr
im Pfarrhaus in Elgersburg

Kinderchor (Kurrende)

> jeden Montag
von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3 und
von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahren
im Angelrodaer Pfarrhaus (Hauptstraße 29)

Wir freuen uns über alle Kinder, die kommen.

Seniorenkreise

Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Posaunenchor in Angelroda:	Freitag	17:00 Uhr
Kirchenchor in Angelroda:	Dienstag	19:00 Uhr
Chor Melodiata in Geraberg:	Montag	18:00 Uhr

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.de
www.geraberg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Mitteilungen



Die Heimatstube in Angelroda ist wieder jeden Sonntag von 15:00 - 17:00 Uhr für Besucher geöffnet (bis Mitte Oktober).

Auch außerhalb dieser Zeit sind wir gern bereit, die Heimatstube für Sie zu öffnen.

Anmeldungen sind dann unter folgenden Telefonnummern möglich:

- 036207 55587
- 036207 50028
- 0176 32310649

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.10.	zum 78. Geburtstag	Herrn Siegel, Manfred
31.10.	zum 72. Geburtstag	Herrn Stelzner, Norbert
01.11.	zum 83. Geburtstag	Herrn Pfaff, Konrad
03.11.	zum 78. Geburtstag	Frau Jäger, Ingrid



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.10.	zum 76. Geburtstag	Frau Senglaub, Rosemarie
23.10.	zum 78. Geburtstag	Herrn Rudolph, Manfred
24.10.	zum 86. Geburtstag	Frau Rohner, Ingeborg
30.10.	zum 80. Geburtstag	Herrn Weiß, Gerhard
02.11.	zum 72. Geburtstag	Herrn Krause, Joachim
06.11.	zum 70. Geburtstag	Herrn Scholz, Wilfried



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.10.	zum 81. Geburtstag	Herrn Schöttke, Hermann
22.10.	zum 84. Geburtstag	Frau Baumgärtner, Magdalena
22.10.	zum 82. Geburtstag	Herrn Dietz, Gerhard
22.10.	zum 82. Geburtstag	Herrn Unrein, Helmut
23.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Geyer, Eleonore
24.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Lapp, Roland
24.10.	zum 89. Geburtstag	Herrn Sauerbrey, Helmut
25.10.	zum 73. Geburtstag	Herrn Gräf, Stefan
26.10.	zum 87. Geburtstag	Frau Büttner, Brunhilde
29.10.	zum 75. Geburtstag	Herrn Lipfert, Ingo
29.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Wendlandt, Bruno
30.10.	zum 73. Geburtstag	Frau Hebenstreit, Ilse
01.11.	zum 74. Geburtstag	Frau Heyer, Ingrid
01.11.	zum 73. Geburtstag	Frau Schubarth, Ingeburg
02.11.	zum 73. Geburtstag	Herrn Röser, Jürgen
02.11.	zum 78. Geburtstag	Herrn Winter, Gerhard
03.11.	zum 73. Geburtstag	Frau Koch, Elke
03.11.	zum 80. Geburtstag	Frau Rux, Edeltraud
04.11.	zum 79. Geburtstag	Frau Bussemer, Edith
04.11.	zum 80. Geburtstag	Herrn Rux, Rudi
06.11.	zum 72. Geburtstag	Herrn Wiertz, Detlef



Vereine und Verbände

Geraberger Heimatfreunde

Wo schöne Musik ist, da laß dich ruhig nieder! So war es auch am Tag des offenen Denkmals im September an der Braunsteinmühle. Die Trommelgruppe bot uns und unseren Gästen einen Hörgenuß der besonderen Art und auch das wieder schöne Konzert des Geraberger Musikvereins sorgten dafür, dass die Gäste sitzengeblieben sind. Wir danken allen Besuchern, den Musikanten und allen Helfern, dass es wieder ein schöner Sonntag wurde.

Ein weiteres Dankeschön sagen wir allen Einwohnern von Geraberg, die ihren Schrott für unsere jährliche Sammlung bereitgelegt haben, die sogar aufpaßten, dass er nicht von Fremden, wie leider schon voriges Jahr passiert, weggeholt wurde. Leider konnten wir auch diesmal den frechen Schrottklau nicht ganz verhindern. An manchen Stellen mußten wir Reste liegenlassen, weil sie zum Sperrmüll zählten. Und wenn doch wieder irgendwo etwas liegengelassen sein sollte, bitten wir um Entschuldigung.

Einen neuen Hingucker können wir wieder bieten. An der Dr.-Mohr-Straße wurde ein Aussichtsplatz mit Blick auf die Autobahn, ihre Brücken und Blick über Geraberg gebaut. Nach Auflösung des „Fördervereins Informationszentrum Thüringer Waldautobahn e.V.“; Sitz Geraberg wurden die Restmittel an den Verein Geraberger Heimatfreunde e.V. übertragen, zum Bau dieses Aussichts- und Rastplatzes.

Einen schönen Herbst wünschen
Die Geraberger Heimatfreunde

Liederkranz Geraberg

„Gesang verschönt das Leben, Gesang erfreut das Herz;
Ihn hat uns Gott gegeben, zu lindern Sorg und Schmerz.“
Carl Friedrich Zelter

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor:	montags	19.30 Uhr
007-Chor:	bis Weihnachten	
	wöchentlich am Mittwoch	19.30 Uhr

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.10.	zum 97. Geburtstag	Frau Sander, Hanna
23.10.	zum 78. Geburtstag	Frau Prusseit, Erika
02.11.	zum 78. Geburtstag	Herrn Augner, Klaus
02.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Störmer, Annette



Vereine und Verbände

Heimspieltage des FSV Martinroda

- C-Junioren Kreisliga	Sa. 21.10.2017	10.00 Uhr
FSV Martinroda - SG Union Weimar-Nord		
- E-Junioren Kreisoberliga	So. 22.10.2017	9.00 Uhr
FSV Martinroda - SG FSV Zottelstedt 1		
- D-Junioren Kreisoberliga	Sa. 28.10.2017	10.00 Uhr
FSV Martinroda 2 - Wachsenb. Haarhausen 1		
- Herren Kreisliga	Sa. 28.10.2017	11.30 Uhr
FSV Martinroda 2 - TSG Kaulsdorf 2		
- Herren Verbandsliga	Sa. 28.10.2017	14.00 Uhr
FSV Martinroda - SG Glücksbrunn Schweina		

Vorstand FSV Martinroda
Jürgen Ehrhardt

Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Wedekind, Brigida
02.11.	zum 71. Geburtstag	Herrn Frontzek, Dietrich





Impressum

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.